



## Jahrgang 2024/8 Dezember 2024

### Inhalt:

- GR-Sitzungen
- BV Termine
- Geschenkartikel
- BGM Wahl / Weihnachtswünsche
- Kundmachung BGM Wahl
- Defibrillator
- Terminkalender
- Wohnungen
- Parkplätze
- Feuerwerk
- Fahrplanwechsel
- Geflügelpest
- Hundehaltengesetz
- BAV Sammelumstellung
- Entsorgungstermine

## GR-Sitzungen 2025

27.02.2025  
17.04.2025  
03.07.2025  
05.09.2025  
24.10.2025  
12.12.2025

## Bauverhandlungstermin:

27. Jän. 2025

## Geschenkartikel mit Gemeindelogo

Duschtuch € 18,50  
Häferl € 3,00

## Bürgermeisterwahl

Nach dem tragischen Ableben unseres Bürgermeisters Franz Hofer tauchen immer wieder Fragen auf, wie es in der Gemeindeverwaltung / Gemeindepolitik weitergeht.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist bis zu einer Neuwahl der Vizebürgermeister Stefan Reisinger mit der Vertretung des Bürgermeisters betraut.

Die notwendige Neuwahl war innerhalb von 6 Wochen nach dem Ableben des Bürgermeisters auszuschreiben und wird am **Sonntag, den 30. März 2025** stattfinden. Stichtag ist der 7. Jänner 2025. Die Wahl ist als Bevölkerungswahl abzuhalten, das heißt alle wahlberechtigten Kirchberger wählen am Wahltag wie gewohnt in der Wahlzelle oder im Vorfeld mittels Wahlkarte. Nur innerhalb einer 2-Jahresfrist vor der nächsten regulären Bürgermeisterwahl (2027) ginge das Wahlrecht auf den Gemeinderat über und eine Bevölkerungswahl würde nicht stattfinden.

Kandidaten können nur von den im Gemeinderat vertretenen Parteien (ÖVP und SPÖ) nominiert werden und auch nur aus dem Kreis der im Gemeinderat vertretenen Personen.

Geschätzte GemeindebürgerInnen!

Im Namen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und aller Gemeindebediensteten wünsche ich Ihnen eine besinnliche Adventszeit und jetzt schon ein schönes Weihnachtsfest im Kreise guter Menschen und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025

Der Vizebürgermeister  
Stefan Reisinger



**KIRCHBERG**  
OB DER DONAU

Ortsplatz 5 · 4131 Kirchberg ob der Donau · Tel. 07282 4601 · E-Mail: gemeindeamt@kirchberg-donau.at · www.kirchberg-donau.at

Kirchberg ob der Donau, 9. Dezember 2024

# KUNDMACHUNG

## über die Ausschreibung der Neuwahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Kirchberg ob der Donau

Die Neuwahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin in der Gemeinde Kirchberg ob der Donau wird gemäß §§ 2, 4 und 40 der OÖ. Kommunalwahlordnung, LGBl.Nr. 81/1996, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 93/2020 für

**Sonntag, den 30. März 2025**

ausgeschrieben.

Als Tag der Wahlausschreibung gilt der 9. Dezember 2024. Als Stichtag wird der 7. Jänner 2024 festgesetzt.

Als Tag einer allfälligen engeren Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Kirchberg ob der Donau wird gemäß § 4 Abs. 2 der OÖ. Kommunalwahlordnung

**Sonntag, der 13. April 2025**

festgelegt.

Der Vizebürgermeister  
Stefan Reisinger

## Öffentlicher Defibrillator beim Gemeindeamt

Die Gemeinde hat auf Anregung von Fr. Dr. Sonja Posch einen öffentlich zugänglichen Defibrillator angeschafft und dieser wird vor dem Gemeindeamt montiert. Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand zählt jede Sekunde. Ein Defibrillator ist eines der effizientesten Mittel, um das Herz eines Menschen wieder zum Schlagen zu bringen. Dieser ist öffentlich zugänglich und kann zu jederzeit von jedem verwendet werden. Die Handhabe ist durch eine Sprachsteuerung voll automatisiert, sobald die Elektroden am Körper der Patientin bzw. des Patienten angebracht sind.

## Terminkalender 2025

Der Musikverein hat den Jahreskalender unter dem Motto **Festkalender Bezirksmusikfest 2025** gestaltet. Er wird in den nächsten Tagen ausgeteilt.

Die Termine sind auch auf der Homepage der Gemeinde Kirchberg das ganze Jahr hindurch aktuell. Falls jemand weitere Termine hat, bitte bekanntgeben.

## Freie Mietwohnung

In Kirchberg sind folgende Wohnungen frei:

- Eigenheim:  
Wolkersdorferweg 11 und 13  
72 / 73 m<sup>2</sup>
- OÖ Wohnbau  
Badgasse 2/2  
48 m<sup>2</sup>

Genauere Details erhalten Sie am Gemeindeamt!

## Parkplätze bei der Umkehrschleife

Es wird darauf hingewiesen, dass die Parkplätze bei der Umkehrschleife keine Dauerparkplätze sind. Auch Reisegäste werden ersucht, auf andere Parkplätze auszuweichen.

**An Schultagen sind die Parkplätze bei der Umkehrschleife für Kindergarten- und Schulpersonal freizuhalten.**

## Silvester Feuerwerk

Der Jahreswechsel steht bevor, daher möchten wir auf Folgendes hinweisen:

**Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 ist im Ortsgebiet verboten.**

Bevor ein Feuerwerk abgeschossen wird, muss grundsätzlich der Grundbesitzer um Erlaubnis gefragt werden. Dies gilt insbesondere für private Grundstücke.

Auch an besonders beliebten Plätzen in unserer Gemeinde, wie am Burgstall, sollte es selbstverständlich sein, den Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

**oövv**  
Der Verkehrsverband

**Frische Fahrpläne**  
ab 15.12.2024

**Jetzt informieren**  
Verbesserungen und Angebotsausbau im gesamten Öffentlichen Verkehr in OÖ

## Fahrgastinformation - Fahrplananpassung Linie 214 ab 15.12.2024

Kurs 102 nach Kirchberg/Donau wird zur Optimierung der Anschlusssituation bis Neufelden Bus-terminal rückverlängert und startet dort um 12:50 Uhr.

Die aktualisierten Fahrzeiten und Fahrpläne sind auf der Webseite [www.ooe.vv.at](http://www.ooe.vv.at) und in der ÖÖVV APP abrufbar.

Der OÖ Verkehrsverband bittet um Verständnis.

## Information für Geflügelhalter:innen in Gebieten mit erhöhtem HPAI-Risiko

Die Aviäre Influenza (Geflügelpest, Vogelgrippe) ist eine akute, hochansteckende, fieberhaft verlaufende Viruserkrankung der Vögel. Hochempfindlich für das Virus sind Hühner, Puten und zahlreiche wildlebende Vogelarten. Enten, Gänse und Tauben erkranken entweder kaum oder zeigen keine Symptome, sind aber für die Erregerverbreitung von Bedeutung.

**Im aktuellen Seuchengeschehen sind Erkrankungen nach Infektionen mit H5N1 in Europa beim Menschen bis jetzt nicht nachgewiesen worden.**

Um den Geflügelbestand zu schützen, wurden in Österreich *Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko* und *Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko* festgelegt. In diesen Gebieten sind von den Geflügelhalter:innen bestimmte Maßnahmen umzusetzen.

Pflichten der Tierhalter:innen in *Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko*:

- Geflügel wird durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt **oder** die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezäunt sein.
- Enten und Gänsen müssen getrennt zu anderem Geflügel gehalten werden, sodass ein Kontakt nicht möglich ist.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Im Risikogebiet sind außerdem ein Abfall der Futter- und Wasseraufnahme, ein Abfall der Eierproduktion oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate zu melden.

Bei unklaren Gesundheitsproblemen sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen. Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.

## Neue Hunde-Website: [www.sichermithund.at](http://www.sichermithund.at)

Zum Thema „Hundehaltung und neues OÖ. Hundehaltegesetz 2024“ gibt es eine neue Website des Landes Oberösterreich. [www.sichermithund.at](http://www.sichermithund.at)

Diese Website bietet umfassende und leicht verständliche Informationen zum neuen OÖ. Hundehaltegesetz 2024.

Wer in OÖ einen Hund halten will, muss einige Anforderungen erfüllen, die für jede:n Hundehalter:in gelten, wie z.B.:

- **Sachkunde-Ausbildung:**  
Hundehalter:innen müssen vor Anschaffung des Hundes die nötige Sachkunde-Ausbildung vorweisen können!
- **Anmeldung des Hundes bei der Gemeinde:**  
Hundehalter:innen müssen Hunde, die über zwölf Wochen alt sind, bei ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde binnen fünf Werktagen anmelden. Weiters muss die Chip-Nr. des Hundes bekanntgegeben werden.
- **Registrierungsbestätigung aus der Heimtierdatenbank:**  
Zur Anmeldung bei der Hauptwohnsitz-Gemeinde muss eine Registrierungsbestätigung für den anzumeldenden Hund aus der Heimtierdatenbank des Bundes vorgelegt werden.
- **Haftpflichtversicherung:**  
Für jeden Hund muss eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme von € 725.000,-- bestehen.



# ACHTUNG!



## Sammelumstellung ab 01.01.2025 in allen OÖ ASZ



### Im Guten getrennt - bitte weiterhin ins ASZ:

- PE-Folien („weiche Folien“)
- Eimer & Kanister
- Styropor®-Verpackungen
- Getränkekartons (Tetra Pak®)
- Metallverpackungen (Spray-, Konservendosen, Folien,...)

...und insgesamt über 90 Abfallarten (von Kartonagen, Textilien, Speiseöl über Bauschutt, Sperrmüll, Altholz bis zu Batterien, Elektrogeräten, Problemstoffen,...)



### Ab 1.1.2025 in den GELBEN SACK:

- Sonstige Kunststoffverpackungen („Raschelfolien“, Chipssackerl,...)
- PS / PP (Becher, Tassen, Flaschen,...)
- PET ohne Pfand

**→ KEINE Annahme im ASZ!**

**Alle Verpackungen raus aus dem Restmüll!**



### Ab 1.1.2025 zurück zum Pfandautomaten im Handel:

- PET-Getränkeflaschen
- Getränkedosen

**→ Flaschen & Dosen OHNE PFAND in den Gelben Sack**

Die Verpackung muss **leer, unzerdrückt** und das Etikett **vollständig** auf der Verpackung vorhanden und **lesbar** sein.



Einwegpfand-Produkte sind sichtbar mit dem **Pfandlogo** gekennzeichnet



[www.recycling-pfand.at](http://www.recycling-pfand.at)

**Bringen Sie PE-Folien, Eimer, Kanister, Styropor, Getränkekartons und Metallverpackungen gerne auch weiterhin in eines unserer ASZ!**

Die damit erzielten Erlöse der kommunalen Abfallwirtschaft kommen **jedem Einzelnen** zugute und kompensieren die Preise für kostenintensive ASZ-Fractionen wie zum Beispiel Problemstoffe, Bauschutt oder Sperrmüll!



# ENTSORGUNGSTERMINE 2025



## Müllabfuhr: (alle 4 Wochen)

Freitag, 3. Jänner 2025	Freitag, 18. Juli 2025
Freitag, 31. Jänner 2025	<b>Donnerstag, 14. August 2025</b>
Freitag, 28. Februar 2025	Freitag, 12. September 2025
Freitag, 28. März 2025	Freitag, 10. Oktober 2025
Freitag, 25. April 2025	Freitag, 7. November 2025
Freitag, 23. Mai 2025	Freitag, 5. Dezember 2025
Freitag, 20. Juni 2025	

*Mülltonnen und -container müssen ab 6:00 Uhr bereitstehen!*

*Die Fahrtroute des Müllabfuhr-Wagens kann jederzeit geändert werden.*

## Gelber Sack: (alle 6 Wochen)

Montag, 03. Februar 2025	Montag, 21. Juli 2025
Montag, 17. März 2025	Montag, 01. September 2025
Montag, 28. April 2025	Montag, 13. Oktober 2025
<b>Dienstag, 10. Juni 2025</b>	Montag, 24. November 2025

*Bitte den Gelben Sack unbedingt ab 6:00 Uhr bereitstellen!!!*

## Papierabfuhr: (alle 8 Wochen)

Mittwoch, 19. Februar 2025	Mittwoch, 06. August 2025
Mittwoch, 16. April 2025	Mittwoch, 01. Oktober 2025
<b>Donnerstag, 12. Juni 2025</b>	Mittwoch, 26. November 2025

*Bitte die Papiertonnen unbedingt ab 6:00 Uhr bereitstellen!!!*

## Biomüllabfuhr:

Jeden Montag bis 8:30 Uhr bereitstellen, immer erst am Morgen zur Sammelstelle bringen!!!  
Biosäcke sind am Gemeindeamt kostenlos erhältlich. Ausnahmslos diese Säcke werden bei der Bioabfuhr mitgenommen!

## Textilsammlung

Die Textilsäcke können im ASZ abgegeben werden.  
Textilsäcke sind am Gemeindeamt kostenlos erhältlich.



<b>Rohrbach NEU</b>	MO	8-12 Uhr u 13-18 Uhr
	MI	13-18 Uhr
	FR	8-12 Uhr u. 13-18 Uhr
	SA	8-12 Uhr
<b>Altenfelden</b>	MI u FR	8-12 Uhr u 13-18 Uhr
	SA	8-12 Uhr
<b>St. Martin i.M.</b>	DI u FR	8-12 Uhr u 13-18 Uhr
	SA	8-12 Uhr
<b>Lembach i.M. NEU</b>	MO u FR	8-12 Uhr u 13-18 Uhr